

Der Häuptling des Kayapó-Stammes weiß mediale Aufmerksamkeit für seinen Kampf um den Regenwald zu nutzen.



Foto: CARL DE SOUZA / AFP / picturedes.k.com

Tief im Amazonas-Gebiet, am Xingu-Fluss, lebt Raoni Metuktire, Häuptling des indigenen Kayapó-Stammes. Auf seinem Kopf trägt er eine gelbe Federkrone, die an das Leuchten eines Heiligenscheins erinnert. Seine Unterlippe umschließt eine rote Lippenplatte von der Größe einer Untertasse. Wenn der über 90-jährige Stammesführer, auch ›Kazike‹ genannt, über den Regenwald spricht, erzählt er auch vom weißen Mann, der während der vergangenen Jahrzehnte in seiner Heimat verheerende Zerstörungen anrichtete. Er erzählt von Waldrodungen und Bergbauarbeiten inmitten brasilianischer Naturschutzgebiete. Von bewaffneten Angriffen auf ihn, seine Familie und auf Nachbarn der Kayapó.

Mehrmals suchte der Kazike das Gespräch mit dem amtierenden brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro. Doch der gegenüber Indigenen ablehnende Präsident reagierte nicht. Seitdem Bolsonaro in Brasilien regiert, brennen jährlich Waldflächen, die nicht mehr in Fußballfeldern gezählt, sondern mit dem Territorium von Staaten verglichen werden. Bei den Bränden handelt es sich nicht um zufällig entstehende Naturkatastrophen. Es sind gelegte Brände zur Expansion der Agrar- und Fleischindustrie. Wenn das Feuer außer Kontrolle gerät, gefährdet das nicht nur das Leben der Menschen vor Ort. Klimaexperten sind sich einig: Wenn der Amazonas zu Asche wird, verliert die Menschheit einen wertvollen Alliierten im Kampf gegen die Klimakrise. Doch weder die Politik noch das Gesetz halten den Teufelskreis der Zerstörung derzeit auf.

Eigentlich sollte in einer Gemeinschaft das Gesetz das Zusammenleben schützen, indem es Menschen davon abhält, Verbrechen zu begehen. Die Androhung einer Strafe ist das schärfste Mittel, durch das die Gesellschaft ihre Ablehnung eines bestimmten Verhaltens ausdrückt. Es schafft Gewohnheiten und begründet die Überzeugung: ›Ver-

brechen lohnen sich nicht.‹ Was aber, wenn Gesetze Zerstörungen, die das Zusammenleben gefährden, nicht sanktionieren? Gibt es ein höheres Recht, das greift, wenn die staatliche Ebene versagt?

Trotz seines hohen Alters und einer kürzlich überstandenen Covid-19-Erkrankung setzt sich Raoni dafür ein, dass Jair Bolsonaro mit seiner Politik der Brandrodungen auf Kosten von Mensch und Natur nicht ungestraft davon-

Das fünfte Verbrechen

Wie Naturschützer erreichen wollen, dass künftig auch Umweltzerstörer vor dem Internationalen Strafgerichtshof landen.

TEXT: Ricardo Parger

kommt. Nach einem Auftritt beim französischen Umweltfestival Climax lernt er Ende 2019 im Haus des Veranstalters in Bordeaux den Menschenrechtsanwalt William Bourdon kennen. Der Kazike und der Franzose schmieden einen Plan: In den nächsten anderthalb Jahren sammelt ein Team aus Umweltaktivisten in Zusammenarbeit mit mehreren Umweltorganisationen Beweise für eine Anklage gegen Bolsonaro vor dem internationalen Strafgerichtshof wegen des Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Im Jänner 2021 reicht Bourdon das über 65 Seiten lange Ergebnis beim internationalen Strafgerichtshof ein: ›Das Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist ein systematischer Angriff gegen einen Teil der Bevölkerung in Anwendung ei-

nes Plans mit einer bestimmten Anzahl von Kriterien‹, sagt der Menschenrechtsanwalt, ›wir haben die Tatsache dokumentiert, dass diese Verbrechen in Anwendung einer bewussten, vorsätzlichen, von Bolsonaro angekündigten Politik begangen wurden.‹ Der Gründer von ›Sherpa‹, einer Organisation zum Schutz der Opfer von Wirtschaftsverbrechen, hat viel Erfahrung, wenn es darum geht, Konzerne und Staatschefs zur Verantwortung zu ziehen. 2005 verpflichtete er den Erdölkonzern ›Total‹ dazu, 5,2 Millionen Euro an die Opfer von Zwangsarbeit zu zahlen, nachdem das

Unternehmen unter der damaligen Militärdiktatur in Myanmar Zwangsarbeiter beim Bau einer Erdgaspipeline eingesetzt hatte. Nun will sich Bourbon die Umweltverbrecher vorknöpfen: ›Wir haben die absolute Pflicht, die Lunge unseres Planeten zu schützen, aber noch mehr als das: Wir müssen die indigenen Gemeinschaften dabei unterstützen, unser gemeinsames Erbe zu verteidigen. Ein Verfahren gegen Bolsonaro wird Perspektiven für die Beendigung der Straflosigkeit in einer Reihe von Umweltverbrechen eröffnen‹, argumentierte der streitbare Anwalt in einem im März veröffentlichten Youtube-Video.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Kayapó mit Europäern zusammenarbeiten. Bereits 1978 dreht der belgische Filmemacher Jean-Pierre Dutilleux mit Marlon Brando einen Film über das Leben des charismatischen Stammesführers. Der für einen Oscar nominierte Film ›Raoni‹ machte die Kayapó und ihre Sorgen um die Zukunft des Amazonas weltbekannt. Durch die überwältigende Resonanz, die ihm die Dokumentation verschaffte, lernte Raoni die mediale Aufmerksamkeit in der modernen Zivilisation für seinen Kampf gegen die Zerstörung des Regenwaldes zu nutzen. Auf seinen Tournées durch Europa spricht er über sein Anliegen: über den Schutz der Natur vor der mächtigen Agrarindustrie Brasiliens. Von seiner mit Stroh bedachten Hütte aus appelliert er an die internationale Gemeinschaft. Auf diversen

Kanälen der Sozialen Medien spricht er – stets mit Federkrone und Lippenstift – durch die Kamera zu einem weltweiten Publikum. Er tritt in Talkshows auf und macht Selfies mit Jugendlichen, deren Zukunft er mit seinem Kampf zu schützen versucht.

Zu Raonis bekanntesten Alliierten zählen neben Dutilleux der britische Musiker Sting, der gemeinsam mit ihm tanzend auf Konzertbühnen zur Unterstützung der Rechte der Indigenen aufruft. Außerdem zahlreiche französische Präsidenten, darunter François Mitterrand, Jacques Chirac, François Hollande und zuletzt Emmanuel Macron, mit denen Raoni sich bei seinen Besuchen im Pariser Elysée-Palast in traditioneller Kleidung fotografieren ließ. Damit sein Anliegen vor dem internationalen Strafgerichtshof Erfolg hat, muss er jedoch vor allem Fatou Bensouda überzeugen. Die vielbeachtete Juristin aus Gambia ist die Chefanklägerin in Den Haag und entscheidet darüber, welche Fälle beim internationalen Strafgericht landen und welche an den engen Zulassungsvoraussetzungen einer Anklage scheitern.

Das internationale Strafgericht ist nämlich nur für genau vier Arten von Verbrechen zuständig: Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Letztere Kategorie ist erst seit 2010 Teil des Römischen Statuts, es verbietet schwere militärische Angriffe gegen einen anderen Staat unter Verletzung des Völkerrechts. Die Macht des Gerichts ist jedoch zweifach beschränkt: Erstens erkennen nicht alle Staaten das Gericht an, derzeit tun das nur genau 123. Mächtige Nationen wie China, die USA, Russland und Indien sind nicht an die Urteile des IGH gebunden. Zweitens verfügt das Gericht über keine eigene Exekutive, also keine Polizei oder Militärmacht, die seine Urteile vollstrecken kann. Bei der Durchsetzung ist die Institution daher auf die Kooperation mit den staatlichen Verwaltungen angewiesen.

Im Römischen Statut, dem völkerrechtlichen Gründungsvertrag des Internationalen Strafgerichtshofs, stehen die Voraussetzungen für eine Anklage

und die Grundsätze eines Prozesses. Die Entscheidung darüber, ob ein Verfahren gegen Bolsonaro eingeleitet wird, könnte Monate dauern. Es gibt dafür keine Frist. Ein 2016 veröffentlichtes Dokument der Anklagebehörde gibt allerdings Aufschluss darüber, welche Fälle vor dem Strafgerichtshof priorisiert werden. Dazu zählen neuerdings auch Verbrechen nach dem Römischen Statut, ›die durch die Zerstörung der Umwelt, die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen oder die illegale Ent-

›Die Erde braucht einen guten Anwalt. Wo aber sind die Werkzeuge, die ich als Anwalt brauche, um die Erde vor Gericht zu vertreten?‹

Polly Higgins (+),
schottische Anwältin

eignung von Land begangen werden oder dazu führen‹. Voraussetzung ist jedoch immer noch, dass ein Fall unter einen der vier oben genannten Artikel fällt. Eine Erweiterung des Römischen Statuts um ein fünftes Verbrechen, das die erhebliche Zerstörung der Umwelt jenseits von Kriegsszenarien unter Strafe stellt, muss bei den Vereinten Nationen eingebracht und von den Vertragsstaaten angenommen werden, um Wirksamkeit zu erlangen. Einen solchen Antrag stellte bereits 2010 die schottische Anwältin Polly Higgins, die sich in einem Ted Talk von 2012 an den auslösenden Moment dafür erinnert: ›Ich stand in einem Gerichtssaal in London, und es war der allerletzte Tag eines lang andauernden Prozesses, in dem ich einen Mann vertrat, der am Arbeitsplatz sehr schwer verletzt worden war. Ich schaute aus dem Fenster und dachte: Auch die Erde ist schwer verletzt und geschädigt worden, und dagegen muss etwas getan werden. Der nächste Gedanke veränderte mein Leben: Die Erde braucht einen guten Anwalt. Wo aber sind die

Werkzeuge, die ich als Anwalt vor Gericht brauche, um die Erde vor Gericht zu vertreten? Und was ich feststellte, war, dass es sie nicht gibt.‹

Aber haben wir nicht schon nationale Gesetze, die unsere Umwelt schützen? Das stimmt zwar, aber die gesetzlich definierten Umweltstraftaten sind in der Regel recht spezifisch, zum Beispiel muss ein bestimmter Grad der Verschmutzung erreicht sein, um einen Tatbestand zu erfüllen. In den meisten Teilen der Welt gibt es zudem gar keinen rechtlichen Rahmen, um Umweltzerstörung im ganz großen Stil, wie sie die Vernichtung des Amazonas-Gebietes darstellt, zu bestrafen. Deshalb gehen Unternehmen oftmals den Weg des geringsten Widerstands und agieren dort am schädlichsten, wo sie mit den schwächsten rechtlichen Konsequenzen rechnen. Ein Tatbestand des Ökozids hätte deshalb laut Rechtsexperten weltweit eine mehrfache Wirkung. Zunächst würde eine Aufnahme in das Römische Statut Umweltverbrechen auf eine Ebene mit dem Verbrechen des Genozids stellen. Die Angst, als Ökozid-Verbrecher abgestempelt zu werden, könnte Anreize für Führungskräfte schaffen, sich verantwortungsvoller zu verhalten und Risiken neu zu bewerten. ›Ein CEO möchte nicht in einer Reihe mit einem völkermordenden Irren gesehen werden‹, sagt etwa Jojo Mehta, Mitgründerin der Stop Ecocide Foundation, gegenüber dem *Time Magazine*.

Außerdem könnte ein Ökozid-Paragraph im Römischen Statut als Beispiel für die Umsetzung in nationale Rechtsordnungen dienen. Und nicht zuletzt schafft die internationale Strafgerichtsbarkeit Abhilfe in Ländern, in denen mangels nationalem Rechtsweg keine anderweitigen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Umweltkriminalität bestehen.

Seit November 2020 arbeitet deshalb eine Gruppe von Experten an einer neuen Ausgestaltung eines Ökozid-Textes für das Römische Statut. Im Juni 2021 soll das Papier fertig sein, damit es anschließend den Vertragsstaaten zur Debatte und danach zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die größte Herausforderung dabei: Die Experten müssen

einen Text vorlegen, der weder zu stark noch zu schwach ist. Ist die Regelung zu streng, könnte sie an mangelnder Zustimmung scheitern. Ist sie zu schwach, beziehungsweise sind die Hürden für ihre Anwendung zu hoch, bleibt sie weitgehend wirkungslos, wie dies bereits beim Tatbestand des Genozids der Fall ist. Eine Umsetzung könnte aufgrund der Vorlaufzeiten in jedem Fall frühestens in drei Jahren stattfinden. Doch bereits jetzt unterstützen führende Politiker aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden sowie einflussreiche Persönlichkeiten wie Greta Thunberg und Papst Franziskus das Vorhaben öffentlich. Auch die österreichische Regierung verschreibt sich dem »Kampf gegen Umweltkriminalität« in ihrem Regierungsprogramm. »Der Fokus liegt dabei auf zwei großen Komponenten: den illegalen Müllexporten und der Wildtierkriminalität«, heißt es dazu aus dem Klimaschutzministerium. Zweifellos wichtige Themen – aber offenbar wird in Wien bei Umweltkriminalität weniger global und in Begriffen internationalen Rechts gedacht als anderswo in Europa.

Seit 2002 hat das internationale Höchstgericht insgesamt bloß in vier Fällen eine Verurteilung ausgesprochen – ein Anzeichen für die hohen Zulässigkeitsvoraussetzungen. An diesen könnte auch die Anklage gegen Bolsonaro scheitern, denn ihm müsste im derzeitigen Rechtsrahmen Vorsatz beim Mord, bei den Zwangsumsiedlungen

und bei der Verfolgung von Ureinwohnern in Brasilien nachgewiesen werden. Alleine die Einleitung eines Verfahrens gegen Bolsonaro beim internationalen Höchstgericht könnte aus den Schäden im Amazonas-Gebiet aber bereits einen Präzedenzfall für Umweltverbrechen schaffen. Sollte es mit einem Freispruch enden, dann würde zumindest die bestehende Rechtslücke noch deutlicher und weltweit thematisiert werden. Dann wäre es quasi amtlich: Für Umweltverbrechen im ganz großen Stil, die langfristig unser aller Überleben gefährden, gibt es in unserem System keine strafrechtlichen Konsequenzen. Der Druck auf die Politik, das zu ändern, könnte damit erheblich erhöht werden.

Nach dem mehrmonatigen Spitalsaufenthalt infolge einer Covid-19-Infektion kehrt Raoni per Kleinflugzeug zurück in sein abgelegenes Dorf. Trotz ihrer Abschottung sind auch die Kayapó vor dem Coronavirus nicht sicher. Die Vorwürfe gegen Bolsonaro, er habe die indigene Bevölkerung in der Pandemie im Stich gelassen, wiegen schwer. Sie könnten auch vor dem Höchstgericht noch eine Rolle spielen, wenn es um die Frage geht, ob der brasilianische Präsident die Krankheit gezielt zur Dezimierung der indigenen Bevölkerung instrumentalisiert habe. Bolsonaro verweigert einen Lockdown und gefährdet laut Experten nicht nur das Leben der brasilianischen Bevölkerung, sondern auch die gesamte globale Strategie im Kampf

gegen die Pandemie. Solange sich die Infektionen schnell ausbreiten, wird das Virus weiter mutieren und neue Varianten könnten gegen die bereits vorhandenen Impfstoffe immun sein.

Während Bilder von brasilianischen Massengräbern um die Welt gehen, teilt Raoni seine Erfahrung und die Tradition seiner Ahnen mit der nächsten Generation. Er gibt seinem Enkel Beptuke Mektutire wichtige Lektionen mit auf den Weg. Es sei unerlässlich, sich das Wissen der Weißen anzueignen, um ihr Territorium zu verteidigen. Sie müssen ihre Arbeitsweise kennen und lernen, ihre Waffen zu verwenden. Ob der Einsatz des Völkerstrafrechts sich als nützliche Waffe erweist, wird sich zeigen. »Wenn wir nichts tun«, sagt der Häuptling, »wird die Erde einen Weg finden, sich gegen die Menschen aufzulehnen«. Doch er hofft, dass es nicht so weit kommen muss. Dass der weiße Mann innehält, bevor es zu spät ist, und beginnt, auf die warnenden Stimmen des Amazonas zu hören. •

Der Autor empfiehlt

den Dokumentarfilm »Das Salz der Erde« von Wim Wenders über das Werk des brasilianischen Fotografen Sebastião Salgado. Ein tiefer Einblick in die Natur des Menschen und unserer Erde.

PARLAMENT ERKLÄRT

© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Parlament

Ein Podcast über das österreichische Parlament

Jeden zweiten Montag – überall dort, wo es Podcasts gibt.

Eine Produktion des österreichischen Parlaments in Zusammenarbeit mit dem Satzbau Verlag und hörwinkel.

www.parlament.gv.at/MEDIA

Entgeltliche Einschaltung